

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich vorm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Auspostieren 2 Mk. im Monat, bei Zahlung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Abrechnung: Die Geschäftsstelle. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. In Halle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Fortsetzung des Bezugspreises. — Wiederverkäufer eingetragener Schriftstücke erfolgt nur, wenn Vorzug besteht. Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rostock.

Wichtigpreis: Die Zeitungsbelegblätter 20 Goldmarken, die Zeitungsbelegblätter der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldmarken, die Zeitungsbelegblätter der amtlichen Bekanntmachungen 100 Goldmarken. Nachweisungsgebühr 20 Goldmarken. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Redaktion befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Druckerei befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Anzeigenverwaltung befindet sich in der Hauptstraße 10.

Nr. 32. 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend den 7. Februar 1925

Pflicht zur Sparsamkeit.

Der Reichsfinanzminister Dr. v. Schlieben mahnte in der Berliner Konferenz der Finanzminister der Länder dringlichst zur Sparsamkeit. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, namentlich angesichts der Tatsache, daß Hunderttausende von Beamten und Angestellten dieser bisher selbstverständlichen Sparsamkeit zum Opfer gefallen sind, doch was noch viel selbstverständlicher ist: das Reich steht vor geradezu ungeheuren finanziellen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Pakt hervorgehen — und daß, um sie zu erfüllen, gespart, gespart und nochmals gespart werden muß, leuchtet ohne weiteres ein.

Vielfach ist in letzter Zeit darüber gelaugt worden, daß weniger die Länder als vor allem die Kommunen diese Selbstverständlichkeit nicht im notwendigen Maße beachten, sondern zu Ausgaben schreiten, die man zweifellos wohl als notwendig, aber nicht als dringend notwendig bezeichnen kann. Doch nur diese letzteren, die dringend notwendigen Ausgaben dürfen wir uns noch getrauen.

Die Konferenz der Finanzminister der Länder mit dem Reichsfinanzminister hatte vor allem den Zweck gehabt, über den künftigen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Kommunen endgültige Klarheit zu schaffen, damit jetzt, wo das Reich zum ersten Male wieder über einen klaren Etat verfügt, auch die Länder ihren Haushalt auf sicheren Grundlagen aufbauen können. Schlieben hatte darauf hingewiesen, daß der Schuldendienst der Länder und Gemeinden infolge der Inflationswirkung so gut wie aufgehört, aber trotzdem ihre Haushalte eine 40- bis 50%ige Erhöhung im Vergleich zu 1914 erfahren haben. Bisher lag die Sache so, daß von den beiden wichtigsten Einnahmen des Reiches, nämlich der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer dort 20%, hier 20% vom Reich abgeführt wurden. Nun hatte der Reichsfinanzminister die Länder bzw. die Kommunen auf den alten Weg des Zuschlages zur Einkommensteuer verwiesen, doch darauf ist eine Entschließung der Finanzminister nicht eingegangen, vielmehr betont sie, daß der bisherige Finanzausgleich einseitig zugunsten des Reiches und zumungunsten der Länder ausgeschlagen sei; der künftige bringe eine weitere untragbare finanzielle Verschlechterung für Länder und Gemeinden. Einstimmig verlangen diese jetzt grundsätzlich die Rückgabe der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer sowie der Steuer vom Kapitalertrag an die Länder, wobei das Reich nur 4% des Aufkommens als Deduktion für die Erhebungskosten erhalten soll. Eine Reihe von Ländern verlangt nun aber auch, daß die Finanzverwaltung wieder in ihre Hände zurückgegeben wird, und zwar soweit sie die Erhebung der vorgenannten Steuern betrifft. Diese Verklärung des Reiches auf 4% soll bereits ab 1. April 1925 eintreten. Die Übergangsregelung für die Rückübertragung der Steuern soll Aufgabe des Reiches für das Rechnungsjahr 1925 sein. Von vorherrein hat der Reichsfinanzminister erklärt, daß an die Rückgabe der Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder in absehbarer Zeit nicht gedacht werden könne.

Die Länder hatten aber auch verlangt, daß eine Erhöhung ihres Anteils an der Umsatzsteuer über die 20% hinaus erfolgen solle, die ihnen bisher zukämen. Und schließlich noch verlangen sie die Rückübertragung der Kosten für die Säuglingspflege in der bisherigen Höhe. Eine derartige Rückübertragung unseres Steuer-systems auf den Standpunkt von 1919, der bekanntlich damals zugunsten einer immer stärkeren Zentralisierung des deutschen Steuer-systems zugunsten des Reiches ausgegeben worden ist, wird naturgemäß stark beeinflusst durch den Willen der Länder, ganz allgemein politisch eine größere Selbstständigkeit zu haben. Eine derartige Selbstständigkeit hat naturgemäß als erste und wichtigste Grundlage eine größere finanzielle Selbstständigkeit, ohne die ja ein wirtschaftlich politisches, kulturpolitisches, sozialpolitisches Leben der Länder nicht möglich wäre. Aber auf der anderen Seite würden wir zu jenem Zustand zurückkommen, der dem Reich die Stellung eines „Kostgängers der Länder“ zuschiebt. Ob das unter den jetzt ganz veränderten innen- und besonders aber außenpolitischen Umständen möglich sein kann, dürfte doch, wie schon oben angedeutet, sehr zweifelhaft erscheinen. Denn für sämtliche Reparationsverpflichtungen, die bekanntlich schon in den nächsten Jahren die Höhe von 2½ Milliarden erreichen und damit etwa 45% der jetzigen Staatshöhe darstellen, haften das Reich völkerrechtlich, nicht die Länder oder Kommunen, die laut Versailler Vertrag erst in zweiter Linie herangezogen werden können. Man kann es ja nach mancher Richtung hin übersehen, wenn namentlich Länder wie Preußen und Bayern nach größerer finanzieller Selbstständigkeit streben im Hinblick darauf, daß sie ihre am stärksten stehende Steuerquelle, nämlich ihre Eisenbahnen, verloren haben. Ob das Verlangen der Länder nach Rückübertragung der Finanzverwaltung ein berechtigtes ist, dürfte schon mehr zu überlegen sein, obwohl auch hier der Zwischenraum zwischen 1919 und 1925 eine radikale Umstellung der gesamten Verwaltung gebracht hat, so daß in gewisser Beziehung die vorzügliche Tradition der Finanzverwaltung der Länder doch schon in mancher Beziehung verlorengegangen ist und erst wieder aufgebaut werden müßte.

Kein amtlicher Schritt wegen der Ruhrrentschädigungen

Eigener Bericht des „Wilsdruffer Tageblattes“
Paris, 6. Februar. In der Meldung eines amerikanischen Blattes, daß Frankreich wegen der Entschädigung der Ruhrindustrie in den verbündeten Hauptstädten Vorstellungen erhoben habe, erklärt man am Quai d'Orsay, daß Frankreich amtlich in dieser Angelegenheit noch keinen Schritt unternommen habe.

Die Berufung des Generals von Nathusius abgewiesen.

Eigener Bericht des „Wilsdruffer Tageblattes“
Paris, 6. Februar. Die Berufung des Generals von Nathusius ist zurückgewiesen worden. Die Straßburger stellt sich auf den Standpunkt, daß sich General v. Nathusius habe ein Vergehen gegen das Gemeinderecht (!) zuschulden kommen lassen. Daher sei er als ein einfacher Zivilist behandelt worden, da er ja kein Kriegsgefangener sei.

Barmatuntersuchungen in Graz.

Eigener Bericht des „Wilsdruffer Tageblattes“
Berlin, 6. Februar. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Graz: Hier sind ein Staatsanwalt und ein Kriminalpolizist aus Berlin eingetroffen, um bei Grazer Firmen in der Angelegenheit der Barmat-Affäre Ermittlungen anzustellen.

Die Befahrungsbehörden verbieten den Karneval.

Sterkrade, 6. Februar. Die belgische Kommandantur hat der Stadtverwaltung von Sterkrade alle karnevalistischen Veranstaltungen, das Tragen von Abzeichen, das Sprechen und Singen von Gesängen und Liedern karnevalistischen Charakters und das Tragen von Masken aus karnevalistischen Vergnügen verboten.

Ein deutscher Dampfer an der dänischen Küste gesunken.

Kopenhagen, 6. Februar. Der deutsche Dampfer „Rolf“ lief gestern morgen bei Runkhøved im Großen Belt auf Grund und sank. Die Mannschaft von neun Mann konnte sich retten.

Die preussische Kabinettsfrage.

Berlin, 5. Februar. Ministerpräsident Brauns hat heute nachmittags 12½ Uhr dem Präsidenten des Preussischen Landtages folgendes Schreiben zugehen lassen: „Auf Ihre Mitteilung vom 30. v. Mts. über meine Wahl zum Ministerpräsidenten teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich die Wahl nicht annehme.“ Die Entschließung Brauns, die schon einige Tage erwartet wurde, ist auf einen heute erfolgten Beschluß der Deutschen Volkspartei zurückzuführen. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei trat heute um 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in der der Fraktionsvorsitzende Dr. v. Campe Bericht über seine Unterredung mit dem wiedergewählten Ministerpräsidenten Brauns erstattete. Die Fraktion beschloß einstimmig, dem Minister-

präsidenten Brauns mitzutellen, daß sie seine an Herrn v. Campe gerichtete Frage, ob die Fraktion ein Minderheitskabinett tolerieren, also einer solchen Regierung abwartend gegenüberstehen wolle, verneint habe, auch einer Großen Koalition (mit Einschluß der Deutschen Volkspartei) nicht beitreten werde. Herr Brauns wurde sofort von diesem Beschlusse Mitteilung gemacht, worauf er das Ablehnungsschreiben an den Landtagspräsidenten sandte.

Ein Zentrumslandidat.

Während von einer Seite behauptet wird, daß Zentrum hätte nach dem Verzicht Brauns an der Kandidatur des rheinischen Landeshaupmanns Dr. Horion für die preussische Ministerpräsidentenschaft fest, verlaute aus anderer Quelle, das Zentrum werde nicht Horion, sondern eine andere Persönlichkeit aus seinen Reihen vorschlagen, die nicht dem Landtage angehöre. Die Wahl des neuen Ministerpräsidenten, der angeblich nun ein Kabinett aus Zentrum und Demokratie bilden wolle mit Zuluft durch die Sozialdemokratie und die Volkspartei, soll voraussichtlich am 10. Februar erfolgen.

Wahltermin am 10. Februar.

(11. Sitzung.) u. Berlin, 5. Februar. Die heutige Sitzung des Preussischen Landtages eröffnete Präsidenten Barthelemy mit einem Nachruf für den verstorbenen deutschen Nationalen Abg. Dr. Hegnerborn, den die Abgeordneten sitzend anhörten. Darauf wird das Schreiben des Ministerpräsidenten Brauns an den Präsidenten mitgeteilt, in dem Brauns von der Nichtannahme seiner Wahl Kenntnis gibt. Die Wahl des Ministerpräsidenten ist vom Mittwoch für Dienstag, den 10. Februar, anberaumt. Darauf soll sich anschließend die Wahl des Landtagspräsidenten. Der jetzige Präsident Barthelemy hat die Bestätigung noch nicht erhalten, die nach der Verfassung vier Wochen nach der Wahl stattfinden soll. In einer Geschäftsordnungsdebatte legt Abg. Dr. Köhner (Nationalist) Verwahrung dagegen ein, daß die Wahl des Landtagspräsidenten verlegt werden soll; sie müsse sofort erfolgen. Im übrigen macht der Antragsteller, daß der gegenwärtige Präsident einer Fraktion angehöre, der von Barmat 50 000 Mark zugewendet worden sind (Vorb. hört, hört! recht!), diesen unsäglich, das Präsidentenamt weiter zu bekleiden. (Großer Lärm links, wachsende Unruhe.) Die weiteren Bemerkungen des Abgeordneten gehen in dem entscheidenden Äram verloren. Gegen die Änderung der Tagesordnung wird Widerspruch erhoben; damit ist das Verlangen der Nationalsozialisten erledigt. Das Haus trat dann in die Tagesordnung ein. Auf Antrag der Deutschen Volkspartei wird ein ständiger Ausschuss für die besetzten Gebiete eingesetzt. Unterbrechung der Sitzung. Das Haus setzt darauf die Aussprache über die Annahme des Antrages fort. Abg. Obuch (Komm.) kritisiert mit aller Schärfe die vom Ausschuss empfohlene Ablehnung der Anträge der Kommunisten. Als der Abg. Kuttner (Soz.) das Wort nehmen will, wird er mit großen Beschimpfungen durch die Kommunisten empfangen. Man ruft ihm „Arbeitermörder“ und dergleichen zu. Vizepräsident Dr. Forst läutet anbauend die Glocke, um dem Redner das Wort zu verschaffen. Dem Abg. Kuttner ist es unmöglich, sich durchzusetzen. Als es dem Vizepräsidenten nicht gelingt, sich Ruhe zu verschaffen, hebt er die Sitzung auf ein Viertelstunde auf. Nach Wiedereröffnung der Sitzung gehen die Annahmestimmungen an den Rechtsausschuss und das Haus verlegt sich auf Freitags.

Aber auf eins hätten die Finanzminister der Länder in ihrer Entschließung doch noch eingehen sollen, und das ist das erste, von dem Schlieben ausgeht, nämlich die Pflicht der Sparsamkeit bis zum letzten. Ein Steuer-system, das ständiger Änderung unterliegt, wird leicht zu einer Gefahr, besonders für die produktive Wirtschaft, auf deren Erträge sie sich ja aufbaut. Verschwendungssucht, Systemlosigkeit, vor allem aber wirtschaftlich vernichtende Steuern zerstören die Grundlage, auf der sich der Staat überhaupt aufbaut und die ihm die Möglichkeit seines Wirkens erst bietet, nämlich die finanzielle Grundlage, die ja das A und das O jeder Tätigkeit ist.

Günstige Entscheidung für Danzig.

Polen legt Protest ein. Danzig, 5. Februar. Die Freie Stadt Danzig hatte bei dem Kommissar des Völkerbundes um eine Entscheidung darüber gebeten, ob der Anfang Januar dieses Jahres in Danzig eingerichtete polnische Postdienst sich auch außerhalb des der polnischen Regierung für diesen Zweck zugeteilten Gebäudes am Heveliusplatz abwickeln dürfe und ob außerhalb dieses Grundstücks postalische Kommunikation, besonders durch Briefträger und Briefkästen, zulässig seien. Auf diesen Antrag hat nunmehr der Völkerbundkommissar folgende Entscheidung gefällt: Der Post-, Telegraphen- und Telephonendienst, zu dessen Einrichtung die polnische Regierung auf Grund des Vertrages von Paris berechtigt ist, bedeutet ein Postamt im Hafen von Danzig. Dieses Postamt ist dasjenige, welches der polnischen Postverwaltung auf dem Heveliusplatz zugeteilt worden ist. Der durch diesen Postdienst von den Gebieten der Freien Stadt nach Polen und umgekehrt bewilligte Verkehr muß von diesem Gebäude nach den auf polnischem Gebiet gewählten Stellen gehen, und es dürfen keine postalischen, telegraphischen oder telephonischen Sendungen oder Mitteilungen auf anderem Wege angenommen oder ausgegeben werden. Der Gebrauch von Briefkästen außerhalb der Grenze jenes Gebäudes und ein Einsammelungs- und Bestelldienst durch Briefträger in irgendeinem Teil des Gebietes der Freien Stadt ist unzulässig. Die polnische Regierung hat, wie verlautet, gegen diese Entscheidung des Völkerbundkommissars sofort Protest beim Völkerbund eingelegt. Der Rat des Völkerbundes, der Anfang März in Genf zusammentritt, wird also als zweite und letzte Instanz die endgültige Entscheidung zu treffen haben.